



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 10.05.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort: in der Mehrzweckhalle,  
Reuther Weg 6, 91085  
Weisendorf

---

Der Tagesordnungspunkt TOP 3.2  
Abwasseranlage Markt Weisendorf;  
Änderung der Zweckvereinbarung zum  
Anschluss der OT Oberlindach und  
Schmiedelberg an die Abwasseranlage der  
Stadt Erlangen wird nicht behandelt. Da  
wesentliche Unterlagen erst am Sitzungstag  
eingingen.

Die Tagesordnung wird entsprechend  
geändert. Hiermit besteht Einverständnis.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher  
Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Abwasseranlage Weisendorf
- 3.1 Abwasseranlage Markt Weisendorf;  
Errichtung einer Trennkanalisation im OT  
Schmiedelberg (Sachstandsbericht und  
weiteres Vorgehen)
- 3.2 Abwasseranlage Markt Weisendorf;  
Änderung der Zweckvereinbarung zum  
Anschluss der OT Oberlindach und OT

- Schmiedelberg an die öffentliche  
Abwasseranlage der Stadt Erlangen
4. 4. Änderung des Bebauungsplans  
"Gerbersleithe Ost" im vereinfachten  
Verfahren gem. § 13 BauGB
  - 4.1 4. Änderung des Bebauungsplans  
"Gerbersleithe Ost" im vereinfachten  
Verfahren nach § 13 BauGB;  
Aufstellungsbeschluss
  - 4.2 4. Änderung des Bebauungsplans  
"Gerbersleithe Ost"; Genehmigung des  
Entwurfs
  - 4.3 4. Änderung des Bebauungsplans  
"Gerbersleithe Ost" im vereinfachten  
Verfahren; Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - 4.4 4. Änderung des Bebauungsplans  
"Gerbersleithe Ost"; Beteiligung der  
Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2  
BauGB und der Träger öffentlicher  
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  5. Änderung des Bebauungsplans mit  
integriertem Grünordnungsplan "südlich  
der Erlanger Straße"
  - 5.1 Änderung des Bebauungsplans mit  
integriertem Grünordnungsplan "südlich  
der Erlanger Straße"; Genehmigung des  
Entwurfs
  - 5.2 Änderung des Bebauungsplans mit  
integriertem Grünordnungsplan "südlich  
der Erlanger Straße"; Beteiligung der  
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - 5.3 Änderung des Bebauungsplans mit  
integriertem Grünordnungsplan "südlich  
der Erlanger Straße"; Beteiligung der  
Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2  
BauGB und der Träger öffentlicher  
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  6. Jahresrechnung 2020: Vorlage
  - 6.1 Jahresrechnung 2020: Abgang alter  
Haushaltsreste
  - 6.2 Jahresrechnung 2020: Bildung neuer  
Haushaltsreste
  7. Neubau Ballsporthalle; Aufhebung

Beschluss zur Änderungen in der Ausführung - Gestaltung; Gewerk 2107 Bodenbelagsarbeiten

8. Neubau Ballsporthalle; Billigung der Entscheidung zur Änderung der Farbauswahl Gewerk 2107 Bodenbelagsarbeiten
9. Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)
10. Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung - EBS Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Bei Tagesordnungspunkt 4 Benutzungsordnung für das Geschirr des Marktes Weisendorf, ist das Abstimmungsergebnis bei Beschluss I wie folgt zu berichtigen:

Ja: 7 Nein: 13  
Anwesende: 20

Der Antrag ist somit abgelehnt.  
Nach Aufnahme der Änderung wird die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 20.04.2021 genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.04.2021 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

## **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse**

## **und Ausstattung**

### **Beschluss**

### **Sachverhalt**

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2021 werden bekanntgegeben:

#### **TOP 2.**

##### **Grundstücksangelegenheiten**

#### **TOP 2.1**

##### **Grundstücksangelegenheiten; Kaufvertrag über eine Straßenverkehrsfläche Fl.Nr. 507/3, Gemarkung Unterreichenbach**

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weisendorf genehmigt den Kauf der Straßenverkehrsfläche.

#### **TOP 2.2**

##### **Grundstücksangelegenheiten; Grunderwerb einer unbebauten Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 380/21, Gemarkung Unterreichenbach**

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weisendorf genehmigt den Kauf der unbebauten Teilfläche.

#### **TOP 4 RIWA GIS-System Modul Brücken und Feuerbeschau; Auftragsvergabe**

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weisendorf beauftragt das RIWA-GIS Zentrum (RIWA GmbH), Emailfabrikstraße 12, 92224 Amberg mit der Einrichtung der Module Brücken und Feuerbeschau gemäß dem Angebot vom 14.12.2020. Den im Angebot genannten Positionspreisen wird zugestimmt.

#### **TOP 5 Städtebauförderung; Sanierung und Umbau Badweiher incl. Gehweg – Auftragsvergabe Begrünung**

Entsprechend des Vergabevorschlages der Landschaftsarchitektin Frau Kathrin Nißlein, Höchststadt vom 23.03.2021 (Eingang: 26.03.2021) wird der Auftrag für die Maßnahme Neugestaltung und Ausbau „Badweiher“ in Weisendorf – Ausstattung und Begrünung vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma John GmbH, Kaiweg 1, 96103 Hallstadt zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 67.515,82 € vergeben.

**TOP 6. Abwasseranlage  
Weisendorf; Überleitung  
Rezelsdorf zur Kläranlage Erlangen  
- Auftragsvergabe  
Ingenieurleistungen  
Leistungsphase 3-9**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weisendorf stellt die Beauftragung der Ingenieurleistungen für die Überleitung Rezelsdorf zur Kläranlage Erlangen, Leistungsphasen 3-9 vorerst zurück.

Das Ingenieurbüro für Tiefbau WAGNER GmbH, Roßtal wird gebeten vor der Beauftragung der weiteren Leistungsphasen dem Marktgemeinderat Weisendorf die Planungen vorzustellen. Aufgrund der Kommunalwahl 2020 sind einige neue Gemeinderatsmitglieder im Marktgemeinderat denen die bisherige Planung nicht bekannt ist.

Die Verwaltung wird beauftragt das Büro für eine der nächsten Sitzungen zur Vorstellung der Planungen einzuladen.

**TOP 7 Neubau Ballsportthalle;  
Beauftragung Büro BSS Bär,  
Stadelmann, Stöcker  
Architekten BDA &  
Stadtplaner PartGmbH  
Mehraufwand aufgrund der  
Bauzeitenverlängerung**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt vom Schreiben vom 19.03.2021 Kenntnis.

Für den Neubau der Dreifeldsportthalle Weisendorf wird das Honorarangebot für den Mehraufwand aufgrund der Bauzeitenverlängerung des Büros BSS Bär Stadelmann Stöcker Architekten BDA & Stadtplaner PartGmbH, Vordere Cramergasse 11, 90478 Nürnberg vom 19.03.2021 zum angebotenen Nettoangebotshonorar in Höhe von 11.340,92 € zzgl. der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer angenommen. Das Bruttohonorar lt. Angebot vom 19.03.2021 beträgt 13.495,69 €.

**TOP 8 Ferienbetreuung 2021;  
Auftragsvergabe Ferienbetreuung  
(Pfingstferien)**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat billigt die Beauftragung des Kolping Bildungszentrums, Wilhelmplatz 3, 96047 Bamberg auf Grundlage des Angebotes vom 13.10.2020 mit der Durchführung der Kinderbetreuung in den Pfingstferien (25.05. – 28.05.2021).

Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 2.432,09 € (exkl. Mittagessen).

Es bleibt ein Betrag von 1.291,09 €, der aus Eigenmitteln der Gemeinde zu finanzieren ist.

Der Marktgemeinderat Weisendorf ist mit der Förderung durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt zu den in den Förderrichtlinien genannten Voraussetzungen einverstanden. Der Elternbeitrag wird deshalb auf 9,00 € pro Kind und Tag festgesetzt. In diesem Elternbeitrag sind die Kosten für das Mittagessen enthalten.

**Zur Kenntnis genommen**

**3. Abwasseranlage Weisendorf**

**Zur Kenntnis genommen**

**3.1 Abwasseranlage Markt  
Weisendorf; Errichtung einer  
Trennkanalisation im OT  
Schmiedelberg  
(Sachstandsbericht und weiteres  
Vorgehen)**

**Sachverhalt**

Das Ingenieurbüro für Tiefbau WAGNER GmbH, Roßtal hat die Planung der Maßnahme übernommen. Für den Anschluss des Ortsteiles Schmiedelberg an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen (Überleitung) sind Veränderungen des bestehenden Systems nötig.

Der Sachstandsbericht und die Kostenberechnung vom 27.04.2021 liegen als Anlage bei. Lt. der Kostenberechnung für das Trennsystem Oberflächenkanal im Ortsteil Schmiedelberg wird für die Baumaßnahme eine Bruttosumme in Höhe von 481.950,00 € berechnet. Die Baunebenkosten von ca. 20% werden mit 96.350,00 € angesetzt. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 578.300,00 €. Durch die aktuelle Situation sind gegebenenfalls Kostensteigerungen zu erwarten.

Grunderwerbskosten, Wartungs-, Pflege- und Betriebskosten, Kosten der Versorgungsträger für Strom- und Fernmeldeleitungen, Kosten für Landschaftspflege sind hierin nicht enthalten.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros ist bei der Sitzung anwesend und stellt die Planungen vor. Er steht für Fragen zur Verfügung.

## Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt den vorgestellten Entwurf der Planungen für die Errichtung einer Trennkanalisation Oberflächenkanal im Ortsteil Schmiedelberg (Stand 27.04.2021) in der vorliegenden Form zu. Der Kostenberechnung vom 27.04.2021 wird zugestimmt.

Die Planungen sind fortzuführen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0  
Anwesend: 17

**3.2 Abwasseranlage Markt Weisendorf; Änderung der Zweckvereinbarung zum Anschluss der OT Oberlindach und OT Schmiedelberg an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen**

## Sachverhalt

Für die Überleitung der Abwässer der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg wurde eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Erlangen geschlossen. Der Marktgemeinderat hat dem Abschluss mit

Beschluss vom 13.11.2017 (TOP 3 der öffentlichen Sitzung) zugestimmt.

Inzwischen wurde die Maßnahme im Ortsteil Oberlindach realisiert. Die Arbeiten im Ortsteil Schmiedelberg werden 2021 begonnen.

Der Abschluss einer Änderungsvereinbarung ist nötig. Der Entwurf der Änderung zur Zweckvereinbarung zum Anschluss der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg an die öffentlichen Abwasseranlage der Stadt Erlangen ging erst kurz vor der Sitzung ein.

Der Tagesordnungspunkt wurde daher nicht behandelt.

## Zur Kenntnis genommen

### 4. 4. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

## Sachverhalt

Der Marktgemeinderat beabsichtigt, die 4. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ aufzustellen. Anlass zur Änderung des Bebauungsplans ist die kürzlich erfolgte Änderung des bayerischen Abstandsflächenrechts. Auf einigen Grundstücken im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ kommt es hierdurch zu unverhältnismäßigen Härten bei der Bebauung der Grundstücke. Dies betrifft insbesondere die überbaubaren Grundstücksflächen der östlichen Baureihe. Hier sollen die festgesetzten Baulinien durch Baugrenzen ersetzt werden und die überbaubaren Grundstücksflächen in Teilbereichen geringfügig erweitert werden.

Das Plangebiet umfasst mit einer Größe von 11.175 m<sup>2</sup> die Grundstücke Flst.-Nrn. 227/339, 227/340, 227/344, 227/345, 227/348, 227/349, 227/353, 227/354, 227/362, 227/363, 227/364, 227/368, 227/369, 227/375, 227/376, 227/383, 227/384, 227/385, 227/386, 227/387 und 227/388, Gemarkung Weisendorf.

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt

werden. Durch die Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

#### Zur Kenntnis genommen

#### 4.1 4. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss

##### Sachverhalt

Siehe TOP 4

##### Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ aufzustellen. Betroffen sind die Grundstücke Flst.-Nrn. 227/339, 227/340, 227/344, 227/345, 227/348, 227/349, 227/353, 227/354, 227/362, 227/363, 227/364, 227/368, 227/369, 227/375, 227/376, 227/383, 227/384, 227/385, 227/386, 227/387 und 227/388, Gemarkung Weisendorf. Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0  
Anwesend: 17

#### 4.2 4. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Genehmigung des Entwurfs

##### Sachverhalt

Siehe TOP 4

##### Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ in der Fassung vom 10.05.2021 einschließlich der Begründung zu.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0  
Anwesend: 17

#### 4.3 4. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" im vereinfachten Verfahren; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

##### Sachverhalt

Siehe TOP 4

##### Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. dem Planungssicherstellungsgesetz durchzuführen. Hierzu sind die Planunterlagen mit Begründung im Internet auf der Homepage des Marktes Weisendorf zu veröffentlichen und zusätzlich in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0  
Anwesend: 17

#### 4.4 4. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

##### Sachverhalt

Siehe TOP 4

##### Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro, die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17 Nein: 0

Anwesend: 17

### **5. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "südlich der Erlanger Straße"**

#### **Sachverhalt**

Die Apotheke am Standort Hauptstraße 5 wurde kürzlich geschlossen. Im Marktgemeindegebiet besteht kein entsprechendes Versorgungsangebot mehr.

Der Grundstückseigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 58/3 ist mit dem Ansinnen an die Gemeinde herangetreten, auf diesem Grundstück das bestehende Gebäude eines Tagescafés mit Drive-In-Schalter als Apotheke umzunutzen; der Café-Betrieb soll eingestellt werden. Aus Sicht der Gemeinde könnte hiermit die medizinische Versorgung im Zentrum sichergestellt werden.

Auf dem Grundstück befindet sich neben dem Tagescafé ein Postgebäude. Im Obergeschoss des Postgebäudes befinden sich zwei als Wohnung genehmigte Nutzungseinheiten.

Für das Grundstück Fl.-Nr. 58/3 Gemarkung Weisendorf, Höchstader Str. 4 A und B wurde 2012 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan als 3. Änderung des Bebauungsplans „Südlich der Erlanger Straße" erlassen. Durch die Aufgabe der Café-Nutzung wird dieser Bebauungsplan obsolet, gleichsam steht dieser der geplanten Nutzungsänderung entgegen, sodass die Änderung des Bebauungsplans erforderlich wird.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am

12.04.2021 wurde beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zu ändern (4. Änderung). Von der Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die

wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und im Zeitraum 21.04.2021 bis 05.05.2021 zur Planung äußern. Äußerungen sind hierbei nicht eingegangen.

Zwischenzeitlich liegen dem Marktgemeinderat der vom Planungsbüro TB Markert erstellte Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.05.2021 vor. Für die Entwurfsfassung soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB), der Behörden und Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbarkommunen (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden.

## **Zur Kenntnis genommen**

### **5.1 Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "südlich der Erlanger Straße"; Genehmigung des Entwurfs**

#### **Sachverhalt**

Siehe TOP 5

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „südlich der Erlanger Straße“ in der Fassung vom 10.05.2021 einschließlich der Begründung zu.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17 Nein: 0

Anwesend: 17

### **5.2 Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "südlich der Erlanger Straße"; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

#### **Sachverhalt**

Siehe TOP 5

## Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. dem Planungssicherstellungsgesetz durchzuführen. Hierzu sind die Planunterlagen mit Begründung im Internet auf der Homepage des Marktes Weisendorf zu veröffentlichen und zusätzlich in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0  
Anwesend: 17

**5.3** Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "südlich der Erlanger Straße"; Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

## Sachverhalt

Siehe TOP 5

## Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro, die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0  
Anwesend: 17

## 6. Jahresrechnung 2020: Vorlage

### Sachverhalt

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhielten soweit in Papierform gewünscht mit der Sitzungsladung eine Ausfertigung der Jahresrechnung 2020 (Rechenschaftsbericht, Excel Tabellen und Erläuterungen). Über das Ratsinformationssystem stehen diese Unterlagen allen

Marktgemeinderatsmitgliedern zum Download zur Verfügung. Weitere Auswertungen liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme bereit und können in der Kämmerei eingesehen werden.

Wie den Unterlagen entnommen werden kann, betragen die Einnahmen und die Ausgaben des Verwaltungshaushalts jeweils 15.716.996,43 € und die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts jeweils 17.757.403,84 €. In den vorgenannten Beträgen ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.483.247,18 € und eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage (= Sollüberschuss 2020) in Höhe von 10.119.774,30 € enthalten.

Der Marktgemeinderat nimmt die oben genannten Unterlagen zur Kenntnis. Als nächster Schritt schließt sich die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss an.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

## Zur Kenntnis genommen

### 6.1 Jahresrechnung 2020: Abgang alter Haushaltsreste

#### Sachverhalt

Der tabellarischen Zusammenstellung der Jahresrechnung 2020 können die in Abgang zu bringenden Haushaltsreste entnommen werden. Eine kurze Begründung kann den Erläuterungen sowie der Zusammenstellung hier entnommen werden.

Haushaltseinnahmereste:

1.6300.3610	Zuwendung Straßenbau Endabrechnung Buswendeschleife	25.300 €	Übernahme gesetzlich ausgeschlossen; im Haushalt 2021 neu veranschlagt
1.8801.3610	Zuwendung Umbau / Sanierung Hauptstraße 7	53.100 €	Übernahme gesetzlich ausgeschlossen; im Haushalt

			2021 neu veranschlagt <b>Beschluss</b>
		<b>78.400</b> €	

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abgang  
der wie folgt aufgeführten alten  
Haushaltsreste zu.

Haushaltsausgabereste:

1.0601.9350	EDV Anlage Rathaus Erwerb bewegliches Vermögen (Drucker EG)	17.000,00 €	Nicht mehr benötigt	Haushaltseinnehmereste:			
1.4640.9883	Evang. KiTa: Investitionszuschüsse	30,00 €	Maßnahme abgeschlossen	Zuwendung Straßenbau Endabrechnung Buswendeschleife	25.300 €	Übernahme gesetzlich ausgeschlossen; im Haushalt 2021 neu veranschlagt	
1.6031.9590	Brücken: Sicherheitsprüfungen	21.200,00 €	Im Haushalt 2021 neu veranschlagt				
1.6200.9321	Wohnungsbauförderung: Grunderwerb	19,16 €	HAR teilweise in Anspruch genommen; auf nächste 100 € abgerundet	Zuwendung Umbau / Sanierung Hauptstraße 7	53.100 €	Übernahme gesetzlich ausgeschlossen; im Haushalt 2021 neu veranschlagt	
1.6300.9588	Straßen: Buswendeschleife Waldfriedhof	90.146,04 €	HAR teilweise in Anspruch genommen, auf 50.000 € für Sicherheiten und SR reduziert		<b>78.400</b> €		Haushaltsausgabereste:
1.0601.9350	EDV Anlage Rathaus Erwerb bewegliches Vermögen (Drucker EG)	17.000,00 €	Nicht m benötigt				
1.4640.9883	Evang. KiTa: Investitionszuschüsse	30,00 €	Maßna abgesc				
1.6031.9590	Brücken: Sicherheitsprüfungen	21.200,00 €	Im Hau 2021 n veransc				
1.6200.9321	Wohnungsbauförderung: Grunderwerb	19,16 €	HAR tei in Ansp genom auf nac 100 € abgeru				
1.6300.9588	Straßen: Buswendeschleife Waldfriedhof	90.146,04 €	HAR tei in Ansp genom auf 50. für Sicherh und SR reduzie				
1.7000.9584	Wasserrecht Neuenbürg	64,25 €	HAR tei in Ansp genom auf nac 100 € abgeru				
1.7000.9600	Wasserrechte	63,00 €	HAR tei in Ansp genom auf nac 100 € abgeru				
1.7511.9501	Außenanlagen Waldfriedhof	18,68 €	HAR tei in Ansp genom auf nac 100 € abgeru				
1.8151.9504	Wasserversorgung BG Buch	77,50 €	HAR tei in Ansp genom auf nac 100 € abgeru				
1.7000.9584	Wasserrecht Neuenbürg	64,25 €	HAR tei in Ansp genom auf nac 100 € abgeru				
1.8800.9320	Allg. Grunderwerb	52,44 €	HAR tei in Ansp genom auf nac 100 € abgeru				
1.7000.9600	Wasserrechte	63,00 €	HAR tei in Ansp genom auf nac 100 € abgeru				
		<b>128.671,07</b> €					

1.7511.9501	Außenanlagen Waldfriedhof	18,68 €	HAR teilweise in Anspruch genommen, auf nächste 100 € abgerundet	Herstellungsbeitr. (Rest Gerb. V. BA)	€
					<b>695.500</b> €
1.8151.9504	Wasserversorgung BG Buch	77,50 €	HAR teilweise in Anspruch genommen, auf nächste 100 € abgerundet	Haushaltseinnahmereste:	
				Rathaus: Rest Klimaanlage	30.000 €
				Schule: Flachdachsanierung	250.000 €
1.8800.9320	Allg. Grunderwerb	52,44 €	HAR teilweise in Anspruch genommen, auf nächste 100 € abgerundet	Denkmalpflege: Zuschuss Notre Dame de Vie	2.500 €
				Zuschuss Sportverein	1.200 €
				Straßen: BG Gerbersleite Ost V. BA	157.000 €
		<b>128.671,07</b> €			

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0

Anwesend: 17

### 6.2 Jahresrechnung 2020: Bildung neuer Haushaltsreste

#### Sachverhalt

Der tabellarischen Zusammenstellung der Jahresrechnung 2020 können die zu bildenden Haushaltsreste entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Reste teilweise auf bereits vom Marktgemeinderat gefasste Beschlüsse beziehen bzw. die Bildung aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich ist. Es handelt sich nicht um die Bereitstellung neuer Mittel, sondern um in 2020 veranschlagte und nicht verbrauchte Mittel, die im Haushaltsjahr 2021 benötigt werden. Die Reste sind für eine ordnungsgemäße Haushaltsführung erforderlich.

Haushaltseinnahmereste:

1.1300.3610	Brandschutz: Zuweisung MZF	15.500 €			
1.6200.3400	Verkauf von Wohnbaugrundstücken (Rest Gerb. V. BA)	500.000 €			
1.6300.3521	Straßenerschließungsbeiträge (Rest Gerb. V. BA)	100.000 €			
1.7000.3530	Abwasseranl.	80.000 €			
					<b>695.500</b> €

1.7000.9621	Abwasserbeseitigung: Umbau Oberlindach	80.000 €
1.7000.9622	Abwasserbeseitigung: Umbau Schmiedelberg	100.000 €
1.7000.9623	Abwasserbeseitigung: Umbau Rezelsdorf	150.000 €
1.7711.9450	Bauhof: Umbau Schleppdach	15.000 €
1.8151.9501	Wasserversorgung: BG Gerbersleite V. BA	13.000 €
		<b>798.700</b> €

#### Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Bildung von neuen Haushaltsresten wie folgt aufgeführt zu:

Haushaltseinnahmereste:

1.1300.3610	Brandschutz: Zuweisung MZF	15.500 €
1.6200.3400	Verkauf von Wohnbaugrundstücken (Rest Gerb. V. BA)	500.000 €
1.6300.3521	Straßenerschließungsbeiträge (Rest Gerb. V. BA)	100.000 €
1.7000.3530	Abwasseranl. Herstellungsbeitr. (Rest Gerb. V. BA)	80.000 €

Haushaltausgabereste:

1.0689.9400	Rathaus: Rest Klimaanlage	30.000 €
1.2140.9452	Schule: Flachdachsanie rung	250.000 €
1.3602.9870	Denkmalpflege: Zuschuss Notre Dame de Vie	2.500 €
1.5531.9880	Zuschuss Sportverein	1.200 €
1.6300.9502	Straßen: BG Gerbersleite Ost V. BA	157.000 €
1.7000.9621	Abwasserbeseitigung: Umbau Oberlindach	80.000 €
1.7000.9622	Abwasserbeseitigung: Umbau Schmiedelberg	100.000 €
1.7000.9623	Abwasserbeseitigung: Umbau Rezelsdorf	150.000 €
1.7711.9450	Bauhof: Umbau Schleppdach	15.000 €
1.8151.9501	Wasserversorgung: BG Gerbersleite V. BA	13.000 €
		<b>798.700</b> €

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0  
Anwesend: 17

#### **7. Neubau Ballsport halle; Aufhebung Beschluss zur Änderungen in der Ausführung - Gestaltung; Gewerk 2107 Bodenbelagsarbeiten**

##### Sachverhalt

Beim Vollzug des Beschlusses vom 12.04.2021 TOP 7.1 der öffentlichen Sitzung wurde festgestellt das der ausgewählte Bodenbelag, Linoleumboden, Farbe Stone Grey 1059 (DLW COLORETTE SPORT, NCS: S 3502-G LRV:33) nicht vollständig den Anforderungen entspricht.

Der erste Bürgermeister Herr Hertlein führt dies in der Sitzung näher aus.

Herr Bürgermeister Hertlein hat die

Beschaffung und Ausführung mit dem Bodenbelag, Linoleumboden, Farbe Heaven Blue 1057 (DLW LINODUR SPORT, NCS: S 3502-G LRV:33) inzwischen beauftragt. Die Entscheidung erfolgte um weitere Bauverzögerungen zu vermeiden.

Die in der Sitzung am 12.04.2021 getroffenen Beschlüssen sind formal aufzuheben.

##### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt Beschluss I und Beschluss II des Tagesordnungspunktes 7.1 Neubau Ballsport halle; Änderung in der Ausführung – Gestaltung; Gewerk 2107 Bodenbelagsarbeiten der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2021 aufzuheben.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 1 Anwesend: 17

#### **8. Neubau Ballsport halle; Billigung der Entscheidung zur Änderung der Farbauswahl Gewerk 2107 Bodenbelagsarbeiten**

##### Sachverhalt

Siehe hierzu TOP 7 der öffentlichen Sitzung am 10.05.2021.

Für die Mehrkosten für den neuen Oberbelag Sportboden legte die Firma SBS Sportböden Systeme GmbH, Osnabrück ein Nachtragsangebot (NA 03) vor. Das Büro BSS Architekten prüfte das Angebot und riet zur Beauftragung des Angebotes. Das Schreiben des Büro BSS Architekten ging am 27.04.2021 beim Markt Weisendorf ein.

Entsprechend der Bitte des Marktgemeinderates wurde nachverhandelt. Die Mehrkosten belaufen sich voraussichtlich auf einen geprüften Betrag in Höhe von ca. 18.435,18 € brutto.

##### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf billigt die Beauftragung des Hallenbodens für die

Ballsporthalle mit der Farbe Heaven Blue 1057 (DLW LINODUR SPORT, NCS: S 3502-G LRV: 33) für das Gewerk 2107 - Bodenbelagsarbeiten- durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Karl-Heinz Hertlein.

Die Mehrkosten belaufen sich voraussichtlich auf den geprüften Betrag von ca. 18.435,18 € (NA 03 Fa. SBS), dem wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

### **9. Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**

#### **Sachverhalt**

Der Markt Weisendorf hat auf der Grundlage des Art. 51 Abs. 4 und 5 Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS91-1-1), geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBL.S.958) eine Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) erlassen. Die Verordnung ist vom 14. Februar 2012 und war ab 01.03.2012 wirksam.

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) wurde nach der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags, welche auch die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt, grundlegend überarbeitet. Da sich sehr viele Änderungen ergeben haben, ist ein Neuerlass erforderlich.

Die Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) (Entwurf vom 28.04.2021) wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Ladung

übermittelt und steht zusätzlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt nachfolgende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung).

Dieser Verordnungsentwurf, wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

### **10. Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung - EBS**

#### **Sachverhalt**

Der Markt Weisendorf erhebt Erschließungsbeiträge auf Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung vom 09.11.2020 (EBS), abrufbar über die Internetpräsenz des Marktes Weisendorf.

Aufgrund verschiedener Änderungen im Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch (BauGB) haben sich die Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und einzelne inhaltliche Formulierungen geändert, was einen Neuerlass erforderlich macht.

Die EBS wurde nach der neuen Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags von März 2021 überarbeitet.

Die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungsladung zugesendet und steht auch über das Ratsinformationssystem zur Verfügung.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt die Erschließungsbeitragssatzung EBS in der

vorliegenden Form.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

**Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern**

---

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr**

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz  
Hertlein  
Erster  
Bürgermeister

Eva Fröhlich  
Schriftführung